



Quelle: <http://waz.m.derwesten.de/dw/staedte/schwelm/freilaufende-katzen-muessen-ab-1-januar-kastriert-werden-id12305316.html?service=mobile>

25.10.2016

KASTRATIONSPLICHT

Freilaufende Katzen müssen ab 1. Januar kastriert werden

Von Andreas Gruber



Beschlossene Sache: Freilaufende Katzen im EN-Kreis müssen ab 2017 gechipt, registriert und kastriert sein.

Schwelm. Der Kreistag hat die Katzenschutzverordnung für den Ennepe-Ruhr-Kreis beschlossen. Diese dient dem Kampf gegen die explodierende Population.

Jetzt ist es amtlich: Der Kreistag hat am Montagabend die Katzenschutzverordnung für den Ennepe-Ruhr-Kreis beschlossen. Freilaufende Katzen müssen ab 2017 gechipt, registriert und kastriert sein.

Die Katzenschutzverordnung dient dem Kampf gegen die explodierende Population wildlebender Katzen und das damit verbundene Leid für die Tiere. Eine Abfrage ergab, dass Tierschutzorganisationen, Tierärzte und Städte im Kreis pro Jahr mindestens 380 Kastrationen freilebender, verwilderter Katzen vornehmen. Ohne diese Kastrationsaktionen wäre der Bestand bei dieser Zahl schon nach drei Jahren auf 120 000 Tiere angewachsen (bei vier Welpen pro Jahr und geschlechtsreifer Katze). In den allermeisten Fällen sind die eingefangenen Tiere in einem erbärmlichen Zustand.

Was gut gemeint ist und viel Sinn macht, hat einen Haken: Tierfreunde können nicht immer zwischen wildlebenden Katzen ohne Besitzer und Freiläufern privater Tierhalter unterscheiden, was bei Zwangskastrationen zu zivilrechtlichen Ansprüchen bis hin zu Straftatbeständen führen kann. Die Neuregelung dient daher auch dem Zweck, Kastrationsaktionen eine rechtliche Grundlage zu geben.

Katzentatzen ... wir hinterlassen Spuren

St. Georg Str. 9 · 82272 Moorenweis/Eismerszell · Tel 0175-9775983 · Fax 08193-938514
info@katzentatzen.org · www.katzentatzen.org

Spendenkontonummer:

IBAN: DE80700530700031549108 · BIC: BYLADEM1FFB · Sparkasse Fürstenfeldbruck
IBAN: DE6170169460000028216 · BIC: GENODEF1MOO · Raiffeisenbank Westkreis FFB eG



Konkret sieht die Katzenschutzverordnung Folgendes vor: Jede freilaufende Hauskatze muss ab dem 1. Januar 2017 gechipt, registriert und kastriert sein. Dafür verantwortlich ist der Halter, der die Kosten dafür zu tragen hat. Im Haus lebende Katzen sind von der Verordnung nicht betroffen.

Halter, deren Katzen nicht kastriert sind und freilaufend gefangen werden, können zu der Maßnahme gezwungen werden. Bei Katzen, bei denen kein Halter zu ermitteln ist, trägt die öffentliche Hand die Kosten, die durchschnittlich 110 Euro betragen.

Die Katzenschutzverordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Auf Antrag der Partei Die Linke im Kreistag wurde die Übergangszeit von vier Wochen auf drei Monate verlängert, um "möglichst viele Besitzerinnen und Besitzer von Katzen zu informieren". Dazu soll es eine Informationskampagne geben, mit der der Kreis die Tierhalter über die neuen Regelungen aufklärt. Auch dies wurde auf Antrag der Linken mitbeschlossen.

Nicht durchsetzen konnte sich die Fraktion mit einer Härtefallklausel für Tierhalter, die Hartz IV, Grundsicherung oder Wohngeld beziehen. Vorschlag der Linken: Der Kreis beteiligt sich bei ihnen zur Hälfte an den Sterilisations- beziehungsweise Kastrationskosten. Die Mehrheit des Kreistags wie auch das Kreis-Veterinäramt halten die Mehrbelastung aber für zumutbar. Nach einem Jahr soll überprüft werden, was die Katzenschutzverordnung gebracht hat.

Chris J. Demmer, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler EN/Piraten, die die Katzenschutzverordnung auf die politische Tagesordnung brachte, hob die Bedeutung des Beschlusses hervor: "Dadurch wird ein großes Tierleid verringert. Wir haben überschaubare Kosten, die größere Kosten verhindern." "Die Katzenschutzverordnung ist aktiver Tierschutz", meinte auch SPD-Fraktionsvorsitzender Daniel Pilz. Halter würden in die Pflicht genommen, sich um ihre Katzen zu kümmern.

Aber auch kritische Stimmen waren zu hören. CDU-Fraktionsvorsitzender Oliver Flühöh sieht in der Verordnung einen Eingriff ins Eigentumsrecht. Sie legitimiere uneingeschränktes Betretungsrecht auf jedes Grundstück. Die Verhältnismäßigkeit zwischen dem, was die Verordnung bezwecke, und dem Verfassungsrecht sei nicht gewahrt. Die CDU plädierte für eine Überarbeitung der Verordnung, konnte sich damit aber nicht durchsetzen. Ähnlich äußerte sich FDP-Fraktions-Chef Michael Schwunk, der sich wünschte, den Bürger erst für das Thema zu sensibilisieren, anstatt ihn mit einer Verordnung zu konfrontieren.

Katzentatzen ... wir hinterlassen Spuren

St. Georg Str. 9 · 82272 Moorenweis/Eismerszell · Tel 0175-9775983 · Fax 08193-938514
info@katzentatzen.org · www.katzentatzen.org

Spendenkontonummer:

IBAN: DE80700530700031549108 · BIC: BYLADEM1FFB · Sparkasse Fürstentfeldbruck
IBAN: DE6170169460000028216 · BIC: GENODEF1MOO · Raiffeisenbank Westkreis FFB eG